SPD-FRAKTION IN DER **STADTVERORDNETEN-VERSAMMLUNG** DER **STADT LINDEN**

SPD FRAKTION LINDEN

SPD-Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung Linden

Stadt Linden
z.H. des Stadtverordnetenvorstehers
Konrad-Adenauer-Straße 25
35440 Linden

SPD-FRAKTION LINDEN
spd-linden.de/fraktion
fraktion@spd-linden.de

Eingangsdatum Stadt Linden 03.11.2026
FA/0012/26-31

2. November 2026

Änderungsantrag: **Beschluss einer neuen KITA Betreuungssatzung MAG/0054a/26-31**

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

die SPD-Fraktion stellt nachfolgenden Änderungsantrag und bittet darum, diesen unter TOP 8 gemeinsam mit der Drucksache Nr. MAG/0054a/26-31 im Haupt-, Finanz-, und Sozialausschuss der Stadtverordnetenversammlung aufzurufen.

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

§ 8 Abs. 1 und Abs. 3 der »Satzung über die Betreuung von Kindern in den Kindertageseinrichtungen in der Stadt Linden« werden wie folgt geändert:

§ 8 Feriennotbetreuung während der festgelegten Schließungszeiten in den Sommerferien

(1) Für Kinder, deren Sorgeberechtigte in dem bekanntgegebenen Schließungszeitraum in den Sommerferien nachweislich (in schriftlicher Form durch Arbeitgeberbestätigung) keinen Urlaub nehmen können und für ihre Kinder keine Betreuung oder Beaufsichtigung organisieren können, **ist**, wenn eine ausreichende Anzahl von Fachkräften zur Verfügung steht und mindestens **5** Kinder angemeldet sind, eine Feriennotbetreuung für den Zeitraum einer Woche (1. Woche der Schließung) anzubieten. **Der Bedarf danach ist zu Beginn des Kalenderjahres aktiv und nach geeigneter Bekanntmachung des Angebots durch die Stadt abzufragen.**

Aus pädagogischen Gründen steht die Notbetreuung nur Kindern ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt zur Verfügung. Die Feriennotbetreuung findet in einer vom Magistrat festgelegten Kindertageseinrichtung statt.

Auf die Feriennotbetreuung besteht kein Rechtsanspruch.

(…)

(3) Über die Einrichtung einer Feriennotbetreuung während der Sommerferien entscheidet der Magistrat **anhand der in § 8 Abs. 1 S. 1 dieser Satzung genannten Voraussetzungen**.

(…)

Begründung:

Die Feriennotbetreuung soll Familien unterstützen, die während der sommerlichen Schließungszeiten nachweislich keinen Urlaub nehmen und keine anderweitige Betreuung organisieren können. Mit den vorgeschlagenen Änderungen soll dieses Angebot verlässlicher ausgestaltet und die Bedarfsermittlung verbessert werden.

Der Antrag greift teilweise Anregungen des Gesamtelternbeirats auf, insbesondere die Absenkung der Mindestanmeldezahl auf fünf Kinder und das Anliegen einer verlässlicheren Feriennotbetreuung. Dem Gesamtelternbeirat danken wir für die ausführliche Stellungnahme und die darin enthaltenen konkreten Vorschläge zur Überarbeitung der Satzungen.

Die Absenkung der Mindestzahl ermöglicht eine Feriennotbetreuung auch bei geringerem Bedarf. Eine ausreichende personelle Besetzung bleibt dabei ausdrücklich Voraussetzung. Damit werden sowohl der Betreuungsbedarf der Familien als auch die organisatorischen Möglichkeiten der Stadt berücksichtigt.
Die Stadt soll den Bedarf zu Beginn des Kalenderjahres aktiv abfragen und das Angebot zuvor geeignet bekannt machen. Dadurch erhalten die Sorgeberechtigten frühzeitig die Möglichkeit, ihren Bedarf anzumelden. Gleichzeitig erhält die Verwaltung eine bessere Grundlage für die Personalplanung und die Organisation der Betreuung.

Durch die verbindlichere Formulierung in Abs. 1 und die entsprechende Konkretisierung in Abs. 3 wird die Entscheidung über die Einrichtung der Feriennotbetreuung an die genannten Voraussetzungen gebunden. Ziel ist es, das Verfahren nachvollziehbar zu gestalten und die Verlässlichkeit des Angebots für die betroffenen Familien zu erhöhen.

Max Stock

Maximilian Stock
VORSITZENDER DER SPD-FRAKTION